



KiNderSCHUTZ
geht UNS alle an

WWW.MOTOR-MICKTEN.DE

Kinderschutzkonzept
SV Motor Mickten-Dresden e.V.

Stand 10/2023

Inhaltverzeichnis

1. Präambel	2
2. Rechtliche Einordnung und Vereinbarung mit dem Jugendamt	4
3. Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung	5
4. Präventionsmaßnahmen	8
4.1 Formale Maßnahmen	8
4.2 Ansprechpartner*innen	9
4.3 Schulungen	11
4.4 Verhaltensleitlinien bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen	12
5. Interventionsmaßnahmen bei vereinsinternen und -externen Vorfällen	16
6. Informationsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit	19
7. Zugehörige Unterlagen	21

1. Präambel

Der SV Motor Mickten - Dresden e. V. bietet als Breiten- und Mehrspartensportverein Sportmöglichkeiten für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen, darunter auch zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 27 Jahre beläuft sich auf etwa 50%, ein Großteil davon sind minderjährige Sportler*innen unter 18 Jahren. Seit 1997 sind wir Träger der freien Jugendhilfe.

Der Verein setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aber der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr von Grenzverletzungen. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder und Jugendliche schützt. Über das vereinsinterne Kinderschutzkonzept und den transparenten Umgang mit dem Thema Kindeswohl sollen Vorfälle verhindert und betroffene Kinder, Jugendliche, Familien sowie im Verein tätige Übungsleiter-, Trainer- und Betreuer*innen ermutigt und unterstützt werden, Hilfe anzunehmen.

Kindeswohl im Sport meint nicht nur die Abwehr von physischen Gefahren oder gar Übergriffen durch dritte Personen, sondern ist umfassender zu verstehen. Ziel des Vereins ist es, Kinder im Umgang mit ihrer Umwelt stark zu machen. Grundlage hierfür ist ein gemeinsames Verständnis davon, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt wird. An vorderster Stelle steht dabei, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen grundsätzlich von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein muss.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 ist im § 8a SGB VIII ein Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung formuliert.

Parallel zum Bundeskinderschutzgesetz haben der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Sportjugend auf der Grundlage der Selbstverpflichtungserklärung „Schutz vor

sexualisierter Gewalt im Sport - Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!" am 4. Dezember 2010 in München ein eigenes Verfahren zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport als Empfehlung für die Mitgliedsorganisationen in die Wege geleitet. Auch der Landessportbund Sachsen sowie die Sportjugend Dresden haben sich dem Thema Kinderschutz verpflichtet und in den letzten Jahren Leitlinien, Materialien und Weiterbildungen für die Mitgliedsvereine entwickelt. Unser Verein orientiert sich an diesen Vorgaben und Empfehlungen sowie an den bereits profilierten Umsetzungsschritten.

Das Kinderschutzkonzept soll uns in diesem Anliegen unterstützen, Handlungssicherheit geben und betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie den Übungsleiter-, Trainer- und Betreuer*innen unseres Vereins Rat und Hilfe bieten.

2. Rechtliche Einordnung und Vereinbarung mit dem Jugendamt

Als Träger der freien Jugendhilfe ist der SV Motor Mickten - Dresden e.V. dem Jugendamt Dresden sowie den für freie Träger geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB unterstellt.

Insbesondere gilt der § 72a SGB VIII, der den Ausschluss rechtskräftig verurteilter vorbestrafter Personen von einer Beschäftigung bei öffentlichen wie auch freien Trägern der Jugendhilfe regelt. Zwischen dem Jugendamt der Stadt Dresden und unserem Verein wurde im Jahr 2016 eine „Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss“ einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a Abs. 4 und 5 SGB VIII abgeschlossen, die im Wesentlichen die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses von allen ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen des Vereins regelt.

3. Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann nicht pauschalisiert werden und wird nicht jedes Mal sofort erkannt. Grundsätzlich lassen sich folgende *Erscheinungsformen* unterscheiden:

- Vernachlässigung
- körperliche Gewalt und Misshandlung
- psychische (seelische) Misshandlung
- häusliche Gewalt
- sexueller Missbrauch
- unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Kindeswohlgefährdung ist allerdings nicht immer sichtbar. Trotzdem gibt es Anzeichen, auf die alle Übungsleiter*innen achten können. Am deutlichsten lassen sich Auffälligkeiten am *äußeren Erscheinungsbild* feststellen:

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Brandwunden) ohne erklärbare Ursache
- starke Unter- oder Überernährung
- fehlende Körperhygiene
- mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- ständiges Tragen langer und/oder lockerer Kleidung; Kind will sich nicht mit oder vor anderen umziehen

Oft kennen Übungsleiter*innen die Kinder über einen längeren Zeitraum und sind mit deren Persönlichkeit vertraut. Daher sollten auch *Verhaltensänderungen* oder *Auffälligkeiten im Auftreten*, die dem Kind sonst nicht ähneln, betrachtet werden:

- wiederholte Gewalttätigkeit, übertriebene Aggressivität
- depressives, apathisches und verängstigtes Verhalten
- sozialer Rückzug, mangelnde Bindungsfähigkeit
- sexualisierte Sprache, Beschreiben von sexuellen Handlungen



- Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, übertriebene Müdigkeit
- Schule schwänzen
- Suchtmittelmissbrauch

Da Kindeswohlgefährdung oft durch das unmittelbare soziale Umfeld hervorgerufen wird, sollten auch die Umgangsweisen der Sorgeberechtigten und weiteren Betreuungspersonen nicht außer Acht gelassen werden.

Folgende *Verhaltensweisen durch Erziehungspersonen* gelten als negativ auffallend:

- Vernachlässigung
- für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung
- Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- Beschimpfungen und Erniedrigungen des Kindes
- Kind hat unbeschränkten Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung von Arztbehandlung
- Isolierung des Kindes

Im Vereinskontext könnten Betreuungspersonen folgendes Verhalten aufweisen:

- respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- altersunangemessener Leistungsdruck
- auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern und Jugendlichen unangenehm ist
- keine Absprache über die Art des Körperkontaktes
- private Einladungen/Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
- kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen

Außerdem können Situationen der Kindeswohlgefährdung auch unter Kindern und Jugendlichen selbst entstehen (z. B. aggressives Verhalten, Mobbing, Austausch gewalttätiger oder pornografischer Medien).

Zu betonen ist, dass die aufgeführten Anhaltspunkte keiner Vollständigkeit genügen, sondern lediglich mögliche Hinweise zur Kindeswohlgefährdung geben. Oftmals ist eine Kombination von Auffälligkeiten zu verzeichnen. Nicht jeder einzelne Anhaltspunkt stellt automatisch eine Gefährdung dar. Es liegt in der Verantwortung der Übungsleiter-, Trainer- und Betreuer*innen, die Anzeichen zu erkennen, zu beobachten und für die Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren.

4. Präventionsmaßnahmen

In diesem Abschnitt vorgestellte Präventionsmaßnahmen des Vereins umfassen mehrere Schritte und Ebenen, um interne Vorfälle zu verhindern und mit extern verursachten Vor- bzw. Verdachtsfällen angemessen umgehen zu können. Neben verschiedenen formalen Maßnahmen und der Implementierung von Prävention im Trainingsalltag sollen vor allem ein offener Umgang mit dem Thema Kinderschutz und die breite vereinsinterne Bekanntmachung des Konzeptes vorbeugend wirken.

4.1 Formale Maßnahmen

Trainer*innen

Jede/r im Kinder- und Jugendbereich tätige Übungsleiter-, Trainer- bzw. Betreuer*in verpflichtet sich mit Beginn des Engagements gegenüber dem Verein und allen Mitgliedern zur

- ❖ Unterzeichnung eines Vertrages für Übungsleiter*innen mit Ehrenkodex und Verpflichtungserklärung zur Beachtung des Kinderschutzkonzeptes
- ❖ Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses

Das erweiterte Führungszeugnis wird vor Tätigkeitsbeginn von der Geschäftsführung eingesehen und ist aller fünf Jahre neu vorzulegen. Die Geschäftsstelle stellt vorab die erforderliche Bestätigung zum Vorliegen der Anforderungsvoraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 BZRG bereit. Bei Vorliegen einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird das Führungszeugnis kostenfrei ausgestellt. Mit dem Übungsleiter*innenvertrag erfolgt zudem die Aufforderung zur Teilnahme an einer Schulung zum Thema Kinderschutz (siehe Punkt 4.3).

Kinder- und Jugendliche

Alle Kinder und Jugendliche sind eingeladen, mit der schriftlichen „Einwilligung zum Probetraining“ und vorheriger Abstimmung mit der/dem zuständigen Übungsleiter-/Trainer*in bei allen Sportangeboten unseres Vereins zu schnuppern. Bei anschließender

Aufnahme in den Verein erheben die zuständigen Übungsleiter-/Trainer*innen auf einem „Informationsblatt zum Kind/Jugendlichen“ die wichtigsten Informationen und Kontaktdaten, um individuelle Besonderheiten des Kindes sowie die Sorgeberechtigten zu kennen. Diese Informationsblätter behandeln die Übungsleiter-/Trainer*innen unter Beachtung der Datenschutzordnung des Vereins vertraulich.

Für die Kinder und Jugendlichen werden zudem präventive Kindeswohlschulungen in Form von Selbstbehauptungskursen angeboten (siehe Punkt 4.3).

4.2 Ansprechpartner*innen

Innerhalb unseres Sportvereins sind verschiedene Personen bzw. Stellen mit dem Thema Kinderschutz befasst und stehen, je nach Situation, als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Ansprechpartner*in Kinderschutz

Im Verein steht ein/e eigenständige/r Ansprechpartner*in sowohl für allgemeine Belange des Kinderschutzes als auch bei auftretenden Verdachts- oder Vorfällen der Kindeswohlgefährdung bereit.

Kinder und Jugendliche können sich bei Problemen oder Fragen direkt an diese Person wenden, ebenso wie auch Übungsleiter-/Trainer*innen, Eltern oder andere Vereinsmitglieder, wenn sie den Eindruck haben, dass es einem Kind oder Jugendlichen „nicht gut geht“, eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte oder Themen rund um den Kinderschutz zu klären sind.

Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Der/die Ansprechpartner*in entscheidet, welche weitere Unterstützung im Einzelfall innerhalb oder außerhalb des Vereins hinzuzuziehen ist.

Innerhalb des Vereins stehen dafür verschiedene Personen (Fachteam) zur fachlichen Unterstützung bereit. Mit diesen bewertet der/die Ansprechpartner*in die Situation aus

fachlicher Sicht und stimmt erforderliche Schritte sowie die ggf. weitere Begleitung im Einzelfall ab.

Sollte eine problematische Situation nicht innerhalb des Vereins geklärt werden können, entscheidet der/die Ansprechpartner*in gemeinsam mit dem Fachteam und, sofern erforderlich, mit dem Präsidium über das Hinzuziehen externer Unterstützung (z. B. eine „insofern erfahrene Fachkraft“ o. a. externe Fachstellen).

Der/die Ansprechpartner*in Kinderschutz kümmert sich zudem um die allgemeinen Kinderschutzthemen (Kinderschutzkonzept, Netzwerkarbeit, Schulungen, formale Fragen).

Der/die Ansprechpartner*in Kinderschutz ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

✉ kinderschutz@motor-mickten.de

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unseres Vereins ist während ihrer Öffnungszeiten immer direkt ansprechbar und grundsätzlich mit dem Thema Kinderschutz vertraut. Sie schätzt bei vorgebrachten Fragen, Hinweisen oder Vorfällen ein, ob der/die Ansprechpartner*in Kinderschutz einzubinden ist. Im Fall einer akuten Notfallsituation wird die Geschäftsstelle entsprechende Maßnahmen einleiten und ggf. externe Stellen (z.B. medizinische Hilfe, Polizei) einschalten.

Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sind wie folgt erreichbar:

➤ während der Öffnungszeiten persönlich

☎ **0351/84714 0**

✉ gf@motor-mickten.de

Übungsleiter-/Trainer*innen

Die Übungsleiter-/Trainer*innen der Kinder- und Jugendsportgruppen unseres Vereins sind grundsätzlich mit dem Thema Kinderschutz vertraut und werden im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein diesbezüglich sensibilisiert und geschult. Bei Notfällen leiten sie entsprechende Maßnahmen ein. Darüber hinaus sind sie aufgrund ihrer Tätigkeit unmittelbare und regelmäßige Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. Sollten sich hieraus Fragen oder Hinweise ergeben, die das Thema Kindeswohlgefährdung berühren, leiten die Übungsleiter-/Trainer*innen weitere Schritte entsprechend des Handlungsleitfadens „Kinderschutz im Sportverein“ (siehe Punkt 5) ein.

4.3 Schulungen

Schulungen zum Thema Kinderschutz werden regelmäßig bzw. bei Bedarf für Übungsleiter-/Trainer*innen, für die Kinder und Jugendlichen sowie für fachlich mit dem Thema befasste Vereinsmitglieder angeboten.

Übungsleiterschulung Kinderschutz

Mindestens einmal im Jahr wird eine Weiterbildung ausschließlich zum Thema Kinderschutz für die im Kinder-/Jugendtrainingsbetrieb tätigen Übungsleiter-/Trainer*innen angeboten. Jede*r Übungsleiter-/Trainer*in sollte zu Beginn sowie danach aller fünf Jahre während der Tätigkeit im Verein an der Schulung teilnehmen.

Selbstbehauptungskurse für Kinder/Jugendliche

Um die Kinder und Jugendlichen selbst zu unterstützen und ihre Handlungsfähigkeit in schwierigen Situationen zu stärken, werden Selbstbehauptungskurse – in der Regel während der Trainingszeit, aber auch nach Bedarf in gesondertem Rahmen - angeboten. Die Kurse sind nach Alters- und Geschlechtergruppen getrennt organisiert. Durchgeführt werden die Kurse von externen, fachlich spezialisierten Anbietern (z. B. Medea e. V., Männernetzwerk Dresden

e. V.), die den Inhalt und Ablauf auf die individuelle Gruppensituation anpassen. Die Eltern werden im Vorhinein über dieses freiwillige Angebot informiert.

Fachliche Weiterbildung

Im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit nehmen die mit dem Thema Kinderschutz befassten Vereinsmitglieder bei Bedarf an thematischen Schulungen, Workshops oder Veranstaltungen teil. Außerdem ist unser Verein Mitglied in dem von der Sportjugend Sachsen für Dresden gegründeten „Netzwerk Kinderschutz im Sport“ mit regelmäßigem Treff und Austausch unter vielen Sportvereinen und lokalen Netzwerkpartnern.

4.4 Verhaltensleitlinien bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Zum Schutz der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen wie auch zur Sicherheit unserer Übungsleiter-/Trainer*innen und anderweitigen Betreuer*innen gelten folgende Verhaltensleitlinien bei der Betreuung von minderjährigen Vereinsmitgliedern (orientiert an den von der Sportjugend Sachsen zusammengestellten Verhaltensgrundsätzen):

Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs – Augen – Prinzip“ (möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen) oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ (alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen) in allen Situationen, besonders bei Einzeltrainings, Fahrten zum Training/Wettkampf, Trainingslagern usw.

Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Minderjährigen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

Duschen + Umkleiden

*Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportlern*innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfe vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern.*

Übernachtungssituationen

*Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers / einer Wettkampffahrt) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die minderjährigen Teilnehmer*innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).*

Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs – Augen – Prinzip“).

Gleichbehandlung

*Alle Sportler*innen behandle ich gleich, ungeachtet ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Minderjährigen verteilt.*

Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten

Sprache, Umgangsformen und Verhaltensweisen passe ich dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen an, die von mir betreut werden oder die sich im Umfeld aufhalten. Ich trage somit meiner Vorbildfunktion Rechnung.

Abstimmung mit den Sorgeberechtigten

Ich besorge mir die Kontaktdaten der Eltern/Sorgeberechtigten der von mir betreuten Kinder und Jugendlichen („Informationsblatt zum Kind/Jugendlichen“ nutzbar) und erfrage Besonderheiten des Kindes (z. B. für den Sport relevante Krankheiten), um im Notfall adäquat reagieren und die Eltern sofort informieren zu können. Zudem vereinbare ich mit diesen Beginn und Ende meiner Aufsichtspflicht sowie die Bringe-/Heimwegregelung. Bei Aktivitäten außerhalb des üblichen Trainingsbetriebes informiere ich die Eltern vorab und hole deren Einverständnis ein (z.B. für Wettkämpfe, Ausflüge, Training an anderem Ort).

Kommunikation

*Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit Minderjährigen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler*innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.*

Datenschutz und Bildmaterial

*Mit den personenbezogenen Daten der Minderjährigen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht weiter, es sei denn, es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von minderjährigen Sportler*innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an. Vor der Verbreitung von Bildmaterial hole ich stets die Einwilligung der Sorgeberechtigten ein.*

Einschreiten und Melden im Konflikt- und Verdachtsfall

*Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereins gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte geben, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich je nach Situation an die Abteilungsleitung, an den/die Ansprechpartner*in Kinderschutz und/oder im akuten Fall an die Geschäftsstelle bzw. an externe Notfall-/Rettungsdienste.*

Den im Kinder- und Jugendbereich tätigen Übungsleiter-/Trainern*innen werden diese Verhaltensgrundsätze mit der „Trainermappe“ (siehe Punkt 6) zum Übungsleitervertrag übergeben und zudem im Rahmen der Übungsleiterschulungen besprochen.

5. Interventionsmaßnahmen bei vereinsinternen und -externen Vorfällen

Wenn Übungsleiter*innen oder anderen Personen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bekannt werden, ist es wichtig zu wissen, welche Ansprechpartner existieren und wie die Vorfälle bearbeitet werden.

Dabei muss beachtet werden, ob der Vorfall sich vereinsintern oder vereinsextern ereignet. Zu unterscheiden ist außerdem, ob vorerst nur ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder eine Notlage mit akutem Handlungsbedarf vorliegt.

Bei gewichtigen Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung durch Kinder/Jugendliche, Übungsleiter-/Trainer*innen aus dem Verein oder andere Personen haben Beobachtende alles wichtig Erscheinende vom ersten Moment an zu dokumentieren (z.B. Aussagen vom Kind oder von Dritten, Veränderung des Verhaltens, sichtbare Verletzungen). Im Falle weiterer Gespräche oder einer später beim Jugendamt angezeigten Kindeswohlgefährdung ist die Verschriftlichung eine wichtige Grundlage.

Sobald für eine Person Gesprächsbedarf oder Unsicherheit besteht, steht der/die Ansprechpartner*in Kinderschutz des Vereins als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Der/die Ansprechpartner*in Kinderschutz bzw. die hinzugezogenen Mitglieder des vereinsinternen Fachteams Kinderschutz beraten sich unabhängig von externen Hilfeeinrichtungen und bleiben mit dem*der Beobachter*in in Verbindung. Auch alle weiteren Schritte (z.B. Gespräch mit Übungsleiter-/Trainer*in, Meldung beim Jugendamt, Gespräch mit Sorgeberechtigten) sind mit dem/der Ansprechpartner*in Kinderschutz bzw. dem vereinsinternen Fachteam abzustimmen. Diese geben, je nach Situation, die Empfehlung zum Hinzuziehen einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“, des Präsidiums und/oder der Geschäftsführung.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung, bei der das schrittweise Vorgehen nicht möglich ist (Gefährdung für Leib und Leben), muss durch den/die Übungsleiter-/Trainer*in oder andere verantwortliche Personen die Polizei oder ein sozialer bzw. medizinischer (Not-)Dienst

informiert werden. Letzteres gilt auch für Unfälle, in deren Folge eine ärztliche Behandlung erforderlich wird.

Zur Vereinfachung wurde ein *Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein* angefertigt. Diesen Leitfaden sollte jede*r Übungsleiter-/ Trainer*in bei der Hand haben.

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein



Schritt für Schritt:
Was tun?

1.

Verdacht liegt vor auf Grund von:

- eigenen Vermutungen bzw. Beobachtungen
- Äußerungen von Betroffenen
- Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter

Informationen sammeln und dokumentieren

- durch das eigene Beobachten
- aus Gesprächen mit Betroffenen oder Dritten

Wichtig!

- möglichst genau und nachvollziehbar dokumentieren
- nur Infos sammeln, die zunächst an dich herangetragen werden
- kein detektivisches Nachfragen
- Äußerungen ernst nehmen

WER?

Trainer/
Übungsleiter

2.

Ansprechpartner im Verein konsultieren

- Fachteam (spass-statt-aerger@motor-mickten.de)
- Geschäftsstelle (gf@motor-mickten.de)

**Trainer/
Übungsleiter**

Empfehlung

Ggf. kurzes Gespräch mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen führen

- Bestätigen sich die Aussagen bzw. Vermutungen Dritter?
- Was ist dran an der Sache?

**Trainer/
Übungsleiter**

WWW.MOTOR-MICKTEN.DE

SV MOTOR MICKTEN-DRESDEN E.V.
PESTALOZZIPLATZ 20 · 01127 DRESDEN

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein

WER?

Trainer/
Übungsleiter/
gemeinsam mit
Ansprechperson/
Fachteam/
Vorstand

3.

Erste Risikoeinschätzung in gemeinsamer Beratung mit Ansprechpersonen

- Besprechung der Situation und des Gefährdungsrisikos
- Entscheidung zum weiteren Verfahren an der Risikoeinschätzung festmachen

Risikoeinschätzung?

- vereinsinterne Klärung herbeiführen
- (externe) Beratung in Anspruch nehmen
- Meldung an das Jugendamt (bei akuter Gefahr)

4.

Handeln

- Vereinbarungen weiterer Schritte mit den Betroffenen (Kinder, Jugendlichen, Eltern etc.) treffen

Mögliche weitere Schritte:

- (Klärungs-) Gespräche mit Betroffenen führen
- Unterbreitung von (externen) Hilfsangeboten
- Hinzuziehen einer Fachstelle für Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt (bei akuter Gefahr)!

**Ansprechperson/
Fachteam/
Vorstand**

Sollte ein Gespräch mit den Eltern oder eine Meldung an das Jugendamt notwendig sein, so wird dies durch das Fachteam oder dem Vorstand im Verein organisiert!

MERKE

Du solltest:

- stets Ruhe bewahren
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

Quelle:
Handlungsleitfaden zum Kinderschutz
im Sportverein, Sportjugend Sachsen

WWW.MOTOR-MICKTEN.DE

SV MOTOR MICKTEN-DRESDEN E.V.
PESTALOZZIPLATZ 20 · 01127 DRESDEN

6. Informationsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder unseres Vereins, insbesondere die Übungsleiter- und Trainer*innen, die bei uns aktiven Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern, aber auch externe Personen, die sich für eine Mitgliedschaft interessieren, werden auf verschiedenen Wegen über das vereinsinterne Kinderschutzkonzept informiert und für dessen Anliegen sensibilisiert.

Pinnwand

Für alle zugänglich stehen an der Pinnwand im Eingangsbereich unseres Sportcenters verschiedene Informationsmaterialien und Unterstützungsangebote bereit. Dabei werden auch externe Anbieter berücksichtigt, so dass die Möglichkeit besteht, sich unabhängig von den internen Ansprechpartnern des Vereins Hilfe oder Beratung suchen zu können. Ausgegangen sind u.a.:

- Kontaktdaten des/der vereinsinternen Ansprechpartner*in Kinderschutz
- Notfallnummern innerhalb der Stadt Dresden (Rettungsdienste, Soziale Notfallbetreuung usw.)
- Kontaktdaten zu einem externen Sorgentelefon

Trainermappe

Die Übungsleiter- und Trainer*innen erhalten von der Geschäftsstelle oder Abteilungsleitung folgende Informationen und Materialien gebündelt in einer „Trainermappe“, so dass Ihnen diese – unabhängig vom Trainingsort – während ihrer Betreuungstätigkeit immer zur Verfügung stehen:

- Kontaktdaten des/der vereinsinternen Ansprechpartner*in Kinderschutz
- Notfallnummern innerhalb der Stadt Dresden (Rettungsdienste, Soziale Notfallbetreuung usw.)
- Verhaltensleitlinien für die Betreuung von Kindern/Jugendlichen (Grundsätze im Umgang mit Minderjährigen)

- Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein (Handlungsschritte im Verdachtsfall)
- Broschüre „Kinderschutz geht uns alle an“ der Sportjugend Sachsen (Allgemeine Erläuterungen zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz)

Webseite

Auf der Webseite des SV Motor Mickten-Dresden e. V. werden die Aktivitäten des Vereins im Zusammenhang mit dem Thema Kinderschutz auf einer separaten Unterseite dargestellt. Das Kinderschutzkonzept, die Kontaktdaten zum/zur Ansprechpartner*in Kinderschutz sowie weitere Informationen zu dem Thema sind hier einzusehen, so dass sich Vereinsmitglieder oder an einer Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit in unserem Verein interessierte Personen über die diesbezüglich bei uns bestehenden Grundsätze und Aktivitäten informieren können.



7. Zugehörige Unterlagen

7.1 Rechtliche Grundlagen

- a) Vereinbarung mit dem Jugendamt
- b) Beschluss Jugendhilfeausschuss der Stadt Dresden

7.2 Formulare

- a) Übungsleitervertrag inkl. Verpflichtungserklärung und Ehrenkodex
- b) Aufnahmeantrag Kind
- c) Datenblatt zum Kind
- d) Einwilligung Probetraining

7.3 Vorlagen

- a) Anforderungsschreiben efZ
- b) Hinweis zur Abforderung des efZ
- c) Vorlage zur kostenlosen Antragstellung efZ
- d) Elternbrief Selbstbehauptungskurs

7.4 Externe Ansprechpartner

- a) Notfallnummern der Stadt Dresden
- b) IsoFak Liste u. Verfahrensfestlegung zur Inanspruch-/ Kostenübernahme IsoFak
- c) Kontaktinformationen Medea e.V. und Männernetzwerk
- d) Sportjugend Sachsen und Dresden

7.5 Infomaterial

- a) Visitenkarte Fachteam Kinderschutz
- b) Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein
- c) Verhaltensleitlinien für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- d) Broschüre „Kinderschutz geht uns alle an“ der Sportjugend Sachsen